Glöckels Jugendschriften-Index.

Der Schulreformer als Literaturzerstörer. – Die Hälfte des Bestandes der Wiener Schulbibliotheken zur Auscheidung befohlen. – Für 30 bis 40 Millionen Kronen Bildungswerte vernichtet.

Gestern ist an die Wiener Volks- und Bürgerschulen folgender Erlaß ergangen:

Ausscheidungen von
Büchern aus den 7. I. 1922
Schülerbibliotheken. G.-Z. 12102/21

Im Nachhange zum hierörtlichen Erlasse vom 3. Juni 1921 wird das Verzeichnis der aus den Schülerbibliotheken ausscheidenden Bücher mit der Weisung zugesandt, daß die zur Ausscheidung bestimmten Bücher sofort aus den Schülerbibliotheken zu entfernen und zum Abholen durch die zuständige Bezirkssektion des Bezirksschulrates bereitzuhalten sind: bis dahin sind diese Bücher von den noch in den Bibliotheken verbleibenden Jugendschriften getrennt, derart zu verwahren, daß ihre Verwendungsnahme im Unterricht oder als häusliche Lektüre ausgeschlossen erscheint; das Verzeichnis ist an einem geeigneten Orte zur Einsichtnahme für jede Lehrperson aufzulegen.

Ferner wird bemerkt, daß die zugesandte Liste nicht sämtliche in den Wiener Schülerbibliotheken vorhandenen **ungeeigneten** (!) Jugendschriften enthält; von der Aufstellung einer vollständigen Liste hingegen derzeit abgesehen wurde, da bei einer gründlichen und gewissenhaften (!) Ausmerzung aller einer modernen Jugendschriftenkritik nicht mehr standhaltenden Jugendbücher die Bestände der meisten Bibliotheken **auf ein völlig belangloses Minimum zusammenschrumpfen würden**.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß die Jugendschriftenprüfungsstelle des Bezirksschulrates bereits ein Verzeichnis sämtlicher in Wiener Verlägen erschienenen, von verschiedenen maßgebenden (!) Stellen geprüften und als Jugendliteratur geeignet befundenen Jugendschriften nach Altersstufen geordnet, fertiggestellt hat, das nach erfolgter Drucklegung den Schulleitungen zugehen und künftigen Neuanschaffungen für die Schülerbibliotheken zugrunde gelegt wird, so daß allmählich jede Schule in den Besitz einer guten Jugendlektüre kommen wird. Glöckel.

Dem Erlaß liegt folgendes „Erstes Verzeichnis“ „der aus den Schulbüchereien der städtischen Volks- und Bürgerschulen in Wien auszuscheidenden Jugendbücher und Druckschriften“ bei:

[...]

Madjera Dr. W., Kaiserhymen; May Karl, alles; Mein Oesterreich, Monatsschrift; Melkus M., Aus Handus Leben; Metzner Oesterreichs Regenten; Mical Hulda, Wie Julchen den Krieg erlebte; Michaud Sofie, Getreue Nachbarn; Möbius Hermine, alles, ausgenommen „Heldensagen“; Moißl Konrad, alles; Mühsam, Dr. Kurt, Unsere Flieger über Feindesland; Müller Elise, alles; Müller F., Das Waldhaus, Auf Irrwegen; Müller-Rüdersdorf, Mit Herz und Hand.

[...]

* * *

Zu wenig Lesebücher, dafür Vernichtung der Schülerbibliotheken!

Ein Wiener Lehrer schreibt uns zu dem Erlasse: Es lebe die Gewissensfreiheit! Wenn die „Mucker und Dunkelmänner“ vor einem Jahrzehnt so etwas gewagt hätten! Damals durfte jede Lehrkraft nach Maßgabe des vorhandenen Bücherpauschals in der Lehrerkonferenz frei vorschlagen, was für die Kinderbücherei angeschafft werden soll. Vorgesetzte und Kollegen brachten dann der Erfahrung und dem guten Willen des Vorschlagenden volles Vertrauen entgegen und unterstützten in jeder Weise seine Anträge. Und heute? – „Das Verzeichnis“ heißt es im genannten Erlasse, „ist an einem geeigneten Orte zur Einsichtnahme für jede Lehrperson aufzulegen.“ Wozu dies? Damit es ja nicht einmal jemandem einfällt, ein Büchlein in die Bibliothek einzustellen, das den marxistischen Derwischen wider den Koran geht.

Die Liste der verworfenen Autoren enthält u. a.: J. Ambros, F. und H. Brentano, J. Braun. Claudius, Eichert, Fz. Hoffmann, Herchenbach, Kralik, K. May, Dieritz, Panholzer, L. Pichler, Pennerstorfer, Proschko H. und J., G. Rusch, Spillmann, Chr. Schmied, Zöhrer. Wenn Bücher dynastischer Richtung, namentlich die gewisse süßliche Literatur u. dgl., ausgeschieden werden, nun ja, so mag es dafür Begründungen geben. Was aber mag ein Pennerstorfer in seinen Büchern über Aegypter, Meder, Perser und Griechen oder ein Karl May angestellt haben?

[...]

Man entfernt Bücher und Druckschriften aus den Schülerbibliotheken und ist dabei nicht in der Lage die Lücke mit Gleichwertigem oder gar Besserem auszufüllen. Unduldsamkeit und Gewissensknechtung treten hier mit Unfähigkeit und blinder Zerstörungswut gepaart auf den Plan. Und das geschieht in einer Zeit, wo ohnehin nur jedes zweite Kind ein Lesebuch in Händen hat und Tausende von Kindern im Leseunterricht gehemmt werden!

* * *

60 Millionen Bücherwerte zur Zerstörung verurteilt.

Ein buchhändlerischer Fachmann, dem wir den Glöckel-Index vorgelegt haben, urteilt: Das Verzeichnis enthält die Namen von 137 Dichtern, Schriftstellern, Historikern und Pädagogen, darunter Autoren, deren Werke zu den beliebtesten und im Buchhandel gangbarsten gehören. Schulbibliotheken, die ganze Ausgaben, der hier zum Teil mit den Verbotsschlagworte „alles“ bezeichnet sind, erleiden ungeheure Verluste. Die trefflichen Jugendbücher Spillmanns, die zu den besten neuerer deutscher Jugendliteratur gehören, kosten heute 10.000 Kronen, die 200 Bände Franz Hofmanns 30.000 Kronen, die 30 Bände Karl May 45.000 Kronen, die 102 Bände Herchenbach 40.000 Kronen, die 7 Bände Ottilie Wildermuth 6000 Kronen. Die harmlose Jugendzeitschrift „Mein Oesterreich“ ist, wie viele andere der konfiszierten Bücher in ihrer prächtigen technischen Ausgabe, die heute infolge der hohen Kosten ähnlich gar nicht mehr herzustellen ist, ganz unersetzbar.

[...]

Rechnet man den Mindestpreis der 200.000 Bücher nur auf 300 Kronen – es sind Werke darunter, von denen ein Band des Zehnfache kostet, so bedeutet dies gering gerechnet, eine Vernichtung von 60 Millionen Kronen Bücherwerten, eine Massenzerstörung von Bildungsmitteln, die ein Kulturskandal ersten Ranges ist.

Aus: Reichspost, Morgenblatt, Wien. 29. Jahrgang, Nr. 22, 22.01.1922, S. 7.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, November 2018